

Jahrgang	2022	Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	06	
ausgegeben am 03.02.2022		

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2022 06 a Neunte Änderung Hygienekonzept COVID 19 der Fachhochschule Bielefeld Corona am Arbeitsplatz/in der Hochschule	40 – 52
Nr. 2022 06 b 1. Ordnung zur Änderung der Zulassungsordnung für die Auswahl und Vergabe von Studienplätzen in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Fachhochschule Bielefeld vom 03.02.2022	53
Nr. 2022 06 c Lesefassung der Zulassungsordnung für die Auswahl und Vergabe von Studienplätzen in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Fachhochschule Bielefeld vom 04.02.2021 in der Fassung vom 03.02.2022	54 - 55

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**1. Ordnung zur Änderung der
Zulassungsordnung
für die Auswahl und Vergabe von Studienplätzen in
örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der
Fachhochschule Bielefeld
vom 03.02.2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. September 2020 (GV. NRW. S. 890) in Verbindung mit § 4 Abs. 3, § 7 Abs. 2 Satz 4, § 8 Abs. 2 Satz 3, § 11 Abs. 1 und 2 des Hochschulzulassungsgesetzes 2019 vom 29. Oktober 2019 (GB. NRW. S. 830) und § 6 Abs. 5, § 12 Abs. 1, § 24 Abs. 3, § 27 Abs. 5 und Abs. 6 der Verordnung über die Vergaben von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (Vergabeverordnung NRW - VergabeVO NRW) vom 13. November 2020 erlässt die Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 Nr. 2 der Zulassungsordnung für die Auswahl und Vergabe von Studienplätzen in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen der Fachhochschule Bielefeld vom 04.02.2021 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2021, Nr. 7, Seiten 45 und 46) wird wie folgt geändert:

- „2. 80 Prozent nach dem Auswahlverfahren der Fachhochschule Bielefeld,
- a) davon 95 Prozent nach dem Ergebnis (Durchschnittsnote) der Hochschulzugangsbe-
rechtigung, von dem als Bonus
 - aa. für jedes von maximal sieben Wartesemestern ein Notenanteil von 0,1
 - ab. für einen freiwillig abgeleisteten Dienst von mindestens elf Monaten Dauer
einmalig ein Notenanteil von 0,2
 - ac. für eine anerkannte Berufsausbildung aus dem Verzeichnis der anerkannten
Ausbildungsberufe nach § 90 Abs. 3 Nummer 3 des Berufsbildungsgesetzes in
der jeweils gültigen Fassung, die vom Fachbereich als studiengangbezogen
anerkannt ist, einmalig ein Notenanteil von 0,5
- abgezogen wird,“

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche
Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Bielefeld vom 27. Januar
2022.

Bielefeld, den 03.02.2022

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk